

Niederschriftsauszug

Sitzung des Planungsausschusses vom 24.09.2020

Öffentliche Sitzung

- Top 12 Bebauungsplan „Bildstöckle“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.09-6 in Leonberg
- Genehmigung der städtebaulichen Konzeption
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Frey hätte gerne gewusst, ob er als befangen gilt, da sein Wohn- und Bürogebäude ca. 300 Meter entfernt ist.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob eine Sichtbeziehung bestehe.

Herr Frey beschreibt, es könnte eventuell eine Sichtbeziehung festgestellt werden, darum bittet er um Prüfung und anschließende Klärung.

Der Vorsitzende erwidert, dass er einen Beschluss fassen müsse ohne die Stimme von Herrn Frey. Falls die Stimme von ihm entscheidend sein sollte ist es rechtlich anders zu interpretieren.

Herr Frey begibt sich anschließend in den Zuhörerraum und bittet um eine klare Antwort seiner Anfrage.

Der Vorsitzende entgegnet, dies sei individuell und werde gemacht.

Herr Dr. Röckle erklärt, er habe eine Blickbeziehung zur Maybachstraße, über welche im TOP 10 abgestimmt wurde.

Der Vorsitzende merkt an, er kenne die Grenzen nicht und kann somit den aufgetretenen Fall nicht beurteilen. Jedoch sei zu klären, ob hier ein direkter Vor- oder Nachteil bestehe.

Herr Langer erfragt eine Antwort der Anfrage bezüglich des Neubaus der Sparkasse.

Der Vorsitzende entgegnet darauf, dieses sei nicht möglich, da es von Fall zu Fall unterschiedlich zu beurteilen ist. Grundsätzlich muss der Vorsitzende bei Beginn der Sitzung in Kenntnis gesetzt werden, dass eine Befangenheit bestehen könne.

Herr Langer möchte wissen, ob sich beim Bildstöckle beziehend auf die Höhe etwas verändert habe und zusätzlich eine Empfehlung an den Gemeinderat geben.

Der Vorsitzende bittet um eine Abstimmung und führt aus, diese sei unschädlich für den weiteren Verlauf.

Frau Weiß lobt Herrn Frey für seine Ehrlichkeit. Sie unterstützt Herrn Oberbürgermeister Cohn, dass immer vor Beginn der Sitzung eine mögliche Befangenheit besprochen werde. Anschließend geht sie auf die Drucksache ein, und erklärt, ihre Partei befürworte das Projekt einen Bebauungsplan einzuleiten.

Der Vorsitzende bittet um die Beantwortung der Anfrage von Herrn Langer.

Herr Bürgermeister Brenner unterstreicht, heute werde nur über den Entwurf abgestimmt.

Frau Staiger ergänzt, das Verfahren wurde nach 13 a geprüft und ist beschleunigt.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung dem Gremium zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Gremiums **e m p f e h l e n einstimmig** und **ohne Enthaltungen** dem Gemeinderat:

1. Die städtebauliche Konzeption „Bildstöckle“ vom 06.08.2020 (Anlage 3) wird als städtebauliche Grundlage für das Bebauungsplanverfahren genehmigt.
2. Der Bebauungsplan „Bildstöckle“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.09-6, in Leonberg werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt. Dies schließt die Erstellung der notwendigen Fachgutachten mit ein.

Die Aufstellung erfolgt gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 20.07.2020 (Anlage 2).

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Aushang der Planunterlagen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.